

REIT- UND FAHRVEREIN SÖRUP e.V.

Kappelner Straße 39 * Neu-Schwensbyhof * 24966 Sörup
Telefon: 04635/2136 * Fax: 04635/1715 * info@reitverein-soerup.de
www.reitverein-soerup.de



Grüne Regeln für die Nutzung des Reitweges der Gemeinde Sörup

Nach langjährigen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, die Interessen von Landeigentümern u. -pächtern, Reitsportinteressierten und Jägern zu bündeln, um einen 7,5 km langen Reitweg in der Söruper Gemeinde entstehen zu lassen.

Zur Umsetzung dieses Pilotprojektes tragen besonders die Reiter durch ihr Verhalten erheblich bei!

Wir sind, wollen wir den Straßenverkehr meiden und die Natur genießen, abhängig von den Landeignern, die ihre Ländereien zur Verfügung stellen und schließlich wollen die Jäger ihrem Hobby genauso nachgehen wie sie es bisher tun konnten.

Die unten aufgeführten **GRÜNEN REGELN** dienen nicht der Ermahnung mit erhobenem Zeigefinger sondern sollen vielmehr eine Hilfe und Erinnerung sein, wie wir Reiter uns optimal verhalten können. Denn nur so haben wir die Möglichkeit, Reitwege wie diese zu schaffen, zu nutzen und zu behalten.

Das gezahlte Nutzungsentgelt dient der Unterhaltung des Reitwegenetzes. Durch die Zahlung entsteht keinerlei Anspruch auf Sonderrechte jedwelcher Art als die unten aufgeführten.

1. Vermeidung von Umweltschäden und -verschmutzungen

Der naturbewusste Reiter hinterlässt keine Spuren in der Landschaft. Dazu gehört, die Landschaft nicht zu zerreiten und keinen Abfall zu hinterlassen. Es werden nur die gekennzeichneten Wege beritten. Sollte das Pferd scheuen und Tritts Spuren im Acker hinterlassen wird dieses bitte umgehend dem Reitwegebeauftragten gemeldet.

2. Rücksicht auf Mensch und Tier

In der freien Landschaft begegnet der Reiter immer wieder Menschen und Tieren, auf Straßen und Wegen auch Fahrzeugen. Der Reiter verpflichtet sich bei Begegnungen mit anderen immer SCHRITT zu reiten. Ggfs. ist Absteigen oder Anhalten ratsam. Freundlichkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und ruhiges Vorbeireiten an Wildtieren ist eine Selbstverständlichkeit.

3. Kennzeichnung des Pferdes

Um den Reitweg zu nutzen ist das Tragen einer gelben Kopfnummer des Landesverbandes Pflicht. Regelwidriges Verhalten kann so eindeutig zugewiesen werden. Ferner wird das Tragen einer Warnweste vorausgesetzt. Sie dient der eigenen Sicherheit und hilft bei der Erkennung Nutzungsberechtigter. Gastreiter erhalten eine Gastplakette.

4. Reiten in der Dämmerung

Das Reiten in der Dämmerung ist mit zusätzlichen Gefahren verbunden. Besonders in der Dämmerung sind Wild und Jäger aktiv. Die Leuchtwesten helfen, den Reiter und das Pferd frühzeitig zu erkennen, trotzdem ist es hilfreich für die Jäger, wenn nicht in der Dämmerung geritten wird.

5. Wegenutzung der Jahreszeit anpassen

Nach regenreichen Tagen – besonders von Herbst bis Frühjahr - werden die Reitwege nicht beritten. Selbst einmalige tiefe Trittspuren führen zu lang anhaltenden Schäden auf dem Reitweg. Die Instandsetzung kostet Geld und das würde die Reitwegenutzung wieder teurer machen.

6. Hunde

Das Mitführen von Hunden auf den Reitwegen ist nicht erlaubt. Es soll vermieden werden, dass andere Reiter, Verkehrsteilnehmer oder Wild durch Hunde gestört werden.

7. Reiten auf eigene Gefahr

Das Reiten in der Natur birgt gewisse Gefahren in sich. Kaninchenlöcher, herabhängende Äste, aufschreckende Tiere etc. stellen natürliche Gefahrenquellen für Reiter und Pferd dar. Hierfür haftet allein der Reiter bzw. Pferdehalter!

Ich habe die Grünen Regel gelesen bzw. erklärt bekommen und sie verstanden. Durch meine Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, mich an diese Regeln zu halten.

Sollten mir „Missgeschicke“ passieren, so melde ich diese umgehend an Silke Diedrichsen (0176-96931018), Heike Marten (0171-1215812) oder Maren Martens (0171-7044704), damit entsprechende Maßnahmen einleitet werden können.

Ich weiß, dass ich bei Regelverstoß von der Nutzung des Reitweges ausgeschlossen werden kann. Das entrichtete Entgelt wird in diesem Falle nicht zurückgezahlt.

(Datum, Unterschrift)